

Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg

praktische Auswirkungen der Neuregelungen für die Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der Bürgerämter Ost und Süd

Im Februar 2009 hat der Stadtrat mehrheitlich eine neue Abfallwirtschaftssatzung beschlossen, die am 01.04.2009 in Kraft getreten ist. Jetzt werden alle **Abfallbehälter für Rest- und Biomüll** von der Stadt gestellt und unterhalten. Eine weitere praktische Auswirkung ist der Austausch der 50 Liter Ringtonnen für Restmüll gegen Behälter nach EuroNorm.

Warum ist der Austausch der 50 l Ringtonnen notwendig?

Für die Einsammlung des Restmülls (= Abfall zur Beseitigung) sind seit 1996 nur noch Behälter mit 60, 120, 770 und 1100 Liter Rauminhalt zugelassen, die der EuroNorm und den Anforderungen der Lastenhandhabungsverordnung entsprechen. Diese Behälter sind fahrbar. Sie weisen eine Mindesthöhe auf, die das Einhängen in die Schüttvorrichtung des Abfallsammelfahrzeuges ohne Anheben der Behälter ermöglicht. Und sie sind mit den an den Fahrzeugen angebrachten Automatikschüttungen kompatibel.

Im Bereich der Bürgerämter Ost und Süd war es für eine Übergangszeit gestattet, die 50 l Ringtonnen bis zu einem ohnehin notwendigen Austausch (z. B. wegen Beschädigung oder Verlust der Ringtonne) weiter zu benutzen. Bei Neuaufstellungen oder Änderungen durften seit 1996 jedoch auch hier nur die genannten zugelassenen Behälter aufgestellt werden.

Die Übergangsregelung kann aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden. **Bis spätestens 31.12.2009** müssen die 50 Liter Ringtonnen gegen zulässige Behälter umgetauscht werden. **Ab 01.01.2010** ist die Verwendung der Ringtonnen nicht mehr gestattet, sie werden daher ab diesem Zeitpunkt von der städtischen Müllabfuhr nicht mehr geleert.

Wie groß sind die neuen Restmüllbehälter?

Die Ringtonnen können durch Behälter mit 60 und 120 Liter Rauminhalt ersetzt werden:

| <u>Rauminhalt</u> | <u>Höhe</u> | <u>Breite</u> | <u>Tiefe</u> |
|------------------------|-------------|---------------|--------------|
| 60 l Restmüllbehälter | 93,00 cm | 44,50 cm | 52,50 cm |
| 120 l Restmüllbehälter | 93,00 cm | 48,00 cm | 55,50 cm |

Wie hoch sind die Gebühren für die neuen Restmüllbehälter?

Der Gebührenabschlag von 7% für die eigene Bereitstellung der Behälter am Straßenrand bleibt erhalten.

| <u>Rauminhalt</u> | <u>Gebühr im Kalenderjahr</u> |
|------------------------|-------------------------------|
| 60 l Restmüllbehälter | 171,16 Euro |
| 120 l Restmüllbehälter | 342,36 Euro |

Jeder mit einem geringen Abfallaufkommen kann Gebühren sparen und sich den neuen Restmüllbehälter z. B. mit einem oder mehreren Nachbarn teilen. Voraussetzung ist die Einigung über einen gemeinsamen Standplatz und ein entsprechender Antrag. Alle Beteiligten bezahlen nur das anteilige Behältervolumen und erhalten zusätzlich einen Abschlag von der Abfallgebühr von 7 %.

Wie bekommt man die neuen Restmüllbehälter?

Die Eigentümer und Verwaltungen beantragen beim zuständigen Bürgeramt schriftlich die neuen Restmülltonnen:

- Bürgeramt **Ost**: Fischbacher Hauptstr. 121, 90475 Nürnberg; Fax: 0911/231-5080, E-Mail: bao@stadt.nuernberg.de
- Bürgeramt **Süd**: Hans-Traut-Str. 8, 90455 Nürnberg; Fax: 0911/231-4053, E-Mail: bas@stadt.nuernberg.de

Der Austausch der Ringtonnen ist gebührenfrei. Die gewünschten neuen Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten.

Was tun mit den alten Ringtonnen?

Die alten Ringtonnen kann man - ohne Inhalt - bei jedem Wertstoffhof abgeben. Sie dürfen ab Erhalt der neuen Behälter nicht mehr zur Leerung bereitgestellt werden.

Welche Auswirkungen hat die neue Abfallwirtschaftssatzung noch?

Alle **Abfallbehälter für Rest- und Biomüll** werden von der Stadt Nürnberg gestellt und unterhalten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich somit auch die Abfallbehälter für Restmüll nicht mehr selbst kaufen. Es genügt ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Bürgeramt, wenn z. B. wegen Änderung der Größe ein neuer Behälter gebraucht wird.

Ab in Kraft treten der neuen Abfallwirtschaftssatzungen entfällt die Ausgabe von Gebührenmarken (Plaketten) für Restmüllbehälter durch die Bürgerämter.

Eigene **zulässige** Restmüllbehälter (= 60, 120, 240 Liter-Behälter nach EuroNorm) mit geltender Gebührenplakette können selbstverständlich weiterhin benutzt und zur Leerung bereit gestellt werden.

Unverändert werden die Abfallbehälter mit 60, 120, 240 Liter Rauminhalt im Teilservice geleert. Für die 770 und 1.100 Liter-Abfallbehälter erfolgt die Leerung weiterhin im Vollservice, d. h. sie werden von den angeschlossenen Grundstücken abgeholt, entleert und wieder zurückgestellt.

Haben Sie noch Fragen?

Das zuständige Bürgeramt und die Abfallberatung beantworten sie gerne:

- Telefonnummer Bürgeramt **Ost**: 0911/231-5084
- Telefonnummer Bürgeramt **Süd**: 0911/231-4128
- Telefonnummer der Abfallberatung: 0911/231-3232 bzw. 4033

Wichtige Informationen stehen im Internet unter

- www.buergeraemter.nuernberg.de
- www.asn.nuernberg.de